

"Schulden sind nicht die einzigen Schwierigkeiten" : Interview

Autor(en): **Brandenberger, Katharina / Studer, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rosa : die Zeitschrift für Geschlechterforschung**

Band (Jahr): - **(2004)**

Heft 28

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-631258>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Schulden sind nicht die einzigen Schwierigkeiten»

von Katharina Brandenberger

Laut den Beobachtungen der letzten Jahre gibt es im Kanton Zürich durchschnittlich 280'000 Beteiligungen pro Jahr. Theoretisch bedeutet dies, dass jede vierte Person betrieblen wird. Frau Gemeindeammann Barbara Studer, Vorsteherin des Gemeindeammann- und Beteiligungsamtes Niederhasli, erzählt von ihrer Arbeit.

In der Regel müssen sich die Schuldnerinnen und Schuldner nicht vor brutalen, schergewichtigen Geldeintreibern fürchten, denn wir leben nicht im Wilden Westen. Es besteht ein Rechtsstaat und das Beteiligungsamt ist für die Schuldeneintreibung innerhalb der rechtlichen Schranken zuständig. Abgestützt auf das eidgenössische Schuldbeitrugs- und Konkursgesetz (SchKG) und die Zivilprozessordnung des Kantons Zürich verrichten die Beteiligungs- und Gemeindeammannämter ihre Arbeit. Geleitet werden die Ämter vom Stadt- beziehungsweise Gemeindeammann. Eine von ihnen ist Barbara Studer. Im folgenden Interview erzählt sie von ihrer Arbeit.

Frau Studer, wie wird man Frau Gemeindeammann?

Mir persönlich wurde es sozusagen in die Wiege gelegt. Mein Vater war Bauer in Oberhasli. Als dann die Kinder zur Welt kamen, brauchte er einen Nebenjob und liess sich zum Gemeindeammann wählen. Er begann 1963 mit 150 Beteiligungsbeitrugen pro Jahr. Ich habe das KV in der Reisebranche gemacht. Als ich die Stelle wechseln wollte, nahm eine Angestellte meines Vaters gerade Schwangerschaftsurlaub und das Amt brauchte eine Aushilfe. So habe ich 1992 angefangen und im Jahr 2000 wurde ich nach der Pensionierung meines Vaters zur Frau Gemeindeammann gewählt und bearbeite pro Jahr über 2000 Beteiligungsbeitrugen. Berufsbegleitend habe ich während drei Jahren die Höhere Fachbildung des Verbandes der Gemeindeammänner und Beteiligungsbeamten des Kantons Zürich absolviert und das Diplom erworben.

Niemand will mit dem Beteiligungsamt zu tun haben. Trotzdem übernehmen Sie eine wichtige Funktion in der Gesellschaft. Worin sehen Sie die persönlich?

Die grosse Arbeit besteht darin, bei den Schuldnern das Gesetz durchzusetzen und sie gleichzeitig auch als Menschen wahrzunehmen. Es ist wichtig zu realisieren, dass man mit Menschen zu tun hat und hinter jedem steht eine eigene Geschichte, ein spezifisches Umfeld und Schicksal. Dies ist manchmal schwer, weil wir nicht immer einfache Klienten haben. Ganz praktisch gesehen, geht es vor allem darum, so gut wie möglich das Geld einzutreiben. Dadurch kommt dem Amt auch eine beratende Funktion zu. So schaue ich beispielsweise, ob die Miete und die Krankenkasse bezahlt sind, da ich dies für die Berechnung des Existenzminimums kontrollieren muss. Meist sind Schulden nicht die einzigen Schwierigkeiten der Beteiligungen. Die Beamten werden dadurch auch zu Ansprechpersonen für andere Rechtsprobleme, die zum Beispiel durch eine Scheidung bestehen.



Seit gut vier Jahren Frau Gemeindeammann: Barbara Studer

Sie haben die nicht immer einfachen Klienten angesprochen. Was sind das für Leute, die zu Ihnen als Schuldner auf das Amt kommen?

Ich bin immer dagegen, einfach Kategorien zu machen. Oft werde ich gefragt, wie hoch denn der Ausländer Anteil sei. Die Gemeinde hat 20 Prozent Ausländer. Die Stichprobe bei den Beteiligungen ergibt einen kleineren Anteil bei den Beteiligungen. Ich habe selber auch nicht das Gefühl gehabt, dass es auffällig viele Ausländer wären. Die Mehrzahl sind also Schweizer, die meist keine abgeschlossene Ausbildung haben. Ich hätte jetzt Mühe, gerade jemanden zu finden, der einen Hochschulabschluss hat. Der grösste Teil sind Arbeiter und Handwerker ohne Weiterbildung. Hauptsächlich haben sie Schulden bei der Krankenkasse und werden wegen der Telefonrechnung oder den Steuern betrieben.

Sind die Schuldnerinnen und Schuldner selber dafür verantwortlich Schulden zu haben?

Es ist sicher am einfachsten zu sagen, die Leute seien selber schuld. Ich bin aber der Meinung, dass man mit solchen Aussagen aufpassen muss. Auch bei einer Pauschalisierung der Beteiligungen ist Vorsicht geboten, aber gewisse Tendenzen lassen sich natürlich feststellen.

Vielen fehlt die Kinderstube. Sie kommen oft aus schwierigen Verhältnissen und haben nicht gelernt mit Geld umzugehen und Rechnungen rechtzeitig zu bezahlen. Drogen und Familienprobleme verschärfen die Schwierigkeiten. Ein weiterer Faktor für die Geldprobleme sind frühe Heirat und Kinder. Trotz kleinem Verdienst will man nicht den Konsum einschränken und auf Auto, Fernseher und Ferien verzichten, denn der Nachbar hat diese Dinge ja auch. Die Wünsche, die man sich erfüllen möchte, können dann direkt in die Schuldenspirale führen.

Gibt es Wege, die aus der Schuldenspirale führen? Und welchen Einfluss hat das Betreibungsamt darauf?

Ja, es gibt Schuldner, denen es gelingt ihre Schulden zu begleichen. Ich denke aber nicht, dass dies stark auf die Mithilfe des Amtes zurückzuführen ist. Die Klienten müssen sich selber durchbeißen. Es ist wirklich hart, in der Lohnpfändung zu sein und auf dem Existenzminimum zu leben. Aber manchen gelingt es durchzuhalten. Begünstigt beispielsweise durch einen besser bezahlten Job oder wenn die Kinder selbständig werden und ihren Teil an den Haushalt bezahlen können. Solche Erfolge erlebe ich immer als Highlight meiner Tätigkeit. Aber es sind seltene Fälle.

Sie sagten, dass ihr Vater 1963 mit 150 Betreibungen angefangen hat und Sie über 2000 Betreibungen pro Jahr bearbeiten. Das Betreibungsamt als eine Art Pulsmesser der wirtschaftlichen Lage?

Dafür müsste man die Zahlen der ganzen Schweiz betrachten. Aber wenn es wirtschaftlich nicht rosig aussieht, dann verlieren häufig die Menschen ohne Ausbildung als erste ihre Stelle. Dadurch haben die Schuldner noch weniger Geld und entsprechend mehr Betreibungen. In Niederhasli entstanden in den 70er-Jahren eine Vielzahl von Wohnblöcken, die bis heute nur minimal renoviert wurden und die Mieten teilweise unter 1000 Franken liegen. Dementsprechend hat es viele weniger bemittelte Mieter. Ich selber habe bis 1999 in einem solchen Block gewohnt. Wenn ich mit meiner Tochter auf den Spielplatz ging, dann hatte ich mit den meisten Eltern dort beruflich zu tun.

Auf dem Land kennt jeder jeden. Ist das manchmal unangenehm?

Ich merke, dass durch diesen Kontakt mit den Betriebenen auch das Vertrauen in mich als Amtsperson steigt. Dann kommt es auch vor, dass mich

die Leute wegen einer anderen Angelegenheit, zum Beispiel einem Brief an die Krankenkasse, um Hilfe anfragen. Aber es kommt auch vor, dass ich manchmal nicht an eine Veranstaltung im Dorf möchte, weil ich keine Lust habe, die Schuldner beim Bier trinken zu sehen.

Gibt es Gefahren für Sie als Frau Gemeindeammann in ihrem beruflichen wie privaten Leben?

Erst kürzlich wurde der Empfangsschalter umgebaut. Die Türe kann jetzt nicht mehr von aussen geöffnet werden, eine Wand wurde zusätzlich eingebaut und eine Glasscheibe trennt Schuldner und Beamte. Vor einem Jahr hatten wir einen Zwischenfall, bei dem ein Mann Gegenstände im Büro herumgeworfen und Drohungen ausgestossen hat. Nach einer Wohnungsausweisung drohte mir ein Schuldner damit, mein Haus anzuzünden, das lässt einen natürlich vorsichtiger werden.

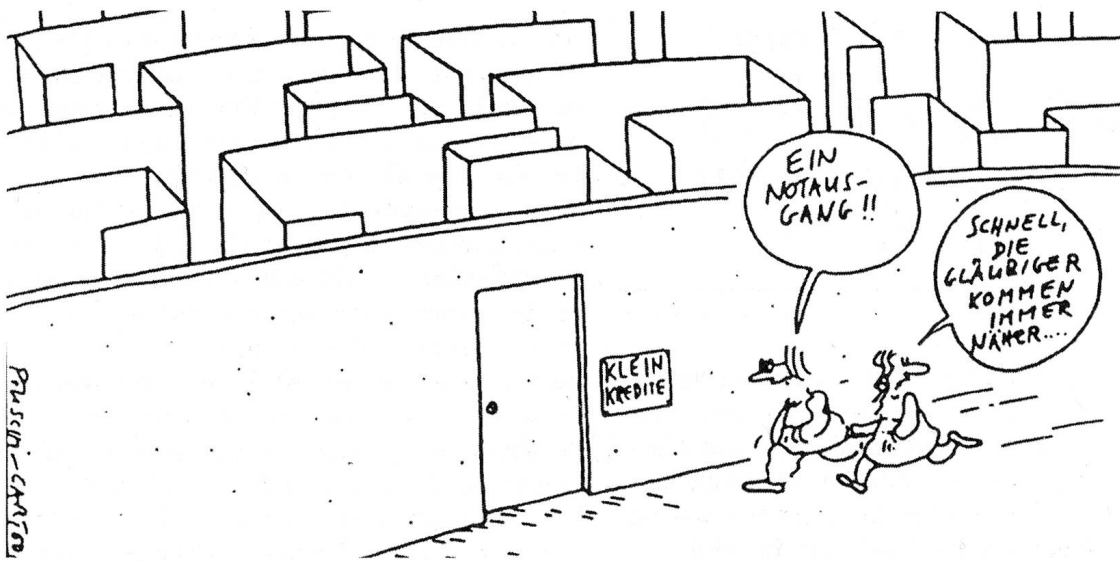
Gerade in der Stadt Zürich werden immer häufiger tätliche Übergriffe auf Zustellungsbeamte vermeldet. Sehen Sie darin eine Gefahr für Frauen als Beamtinnen?

Der Umgang mit Aggression ist sicher sehr schwierig. Ich kann mir aber durchaus vorstellen, dass die Hemmschwelle gegenüber Beamtinnen höher ist als unter Männern. Die Durchsetzung des Gesetzes als unsere Haupttätigkeit können Männer wie Frauen bestimmt gleich gut gewährleisten. Vielleicht haben die Frauen beim Einfühlen in die Schuldner sogar einen Vorteil. Wenn es brenzlig wird, wie beispielsweise bei einer Wohnungsräumung, dann muss ein Beamter genauso wie eine Beamtin die Polizei zu Hilfe ziehen.

In den zwölf Betreibungsämtern der Stadt Zürich gibt es keine einzige Frau als Amtsvorsteherin. Im Kanton dagegen haben ungefähr 20 Prozent der Ämter eine Frau an der Spitze. Was sagen sie dazu?

Das liegt wohl am historisch gewachsenen System. Es gibt einfach nach wie vor mehr Männer in Kaderfunktionen. Der konstruierte Namen Frau Gemeinde- beziehungsweise Stadtammann weist darauf hin, dass dies ein klarer Männerberuf war. Es gibt ganze Abhandlungen zur richtigen Berufsbezeichnung.

Sie sprachen von Kaderfunktion. Als Amtsvorsteherin haben Sie einen Posten mit Verantwortung und Macht. Worin sehen Sie diese persönlich und wer überprüft die Arbeit der Ämter?



Das Bezirksgericht ist die Aufsichtsbehörde und das Inspektorat des Obergerichtes kontrolliert unsere Arbeit regelmässig. Unser Amt ist nicht eng an die Gemeindeverwaltung gebunden, was uns bei der Ausübung unseres Berufes sehr viel Freiheit gibt. Leitplanke ist das Gesetz, innerhalb dessen Rahmen wir bei unserer täglichen Arbeit auch das Herz walten lassen können. Ich versuche, die Schuldner dort abzuholen wo sie sind und dies gebe ich auch als Anregung meinen Mitarbeitenden mit. Wenn ein Schuldner oder eine Schuldnerin sich aber stur zeigt und nicht kooperiert, dann stellt uns das Gesetz auch härtere Massnahmen zur Verfügung, dies ist meist zum Nachteil der Betriebenen. Es ist mir wichtig, es erst anders zu versuchen, denn in der Regel hat man damit mehr Erfolg für alle Beteiligten auch für die Gläubiger.

Haben Sie ein Beispiel für eine Situation in der Sie die flexible Handhabung und Interpretation des Gesetzes anwenden?

Bei der Lohnpfändung besteht die Möglichkeit, dass man dem Arbeitgeber dies nicht mitteilt, was einen Vorteil und Schutz des betriebenen Arbeitnehmers darstellen kann. Kritisch ist dies gerade bei Leuten mit Kassenverantwortung. Eine Bekanntgabe der Lohnpfändung kann in diesem Fall, je nach Arbeitgeber, zur Kündigung führen. So genannte stille Lohnpfändungen, bei denen die Schuldner das Geld selber dem Amt abliefern, funktionieren aber leider nicht immer. Wenn sich eine Schuldnerin oder ein Schuldner nicht an die Abmachung hält, bin ich gezwungen, den Arbeitgeber zu informieren, damit er den gepfändeten Betrag direkt an mich bezahlt; so sieht es das Gesetz vor. Ein weiteres Beispiel ist die Bestimmung von Kompetenzstücken, das heisst Gegenstände, die den Schuldnern zustehen

und ihnen nicht genommen werden dürfen. Allgemein gehören dazu Möbel wie Bett, Stuhl, Tisch. Wenn nun jemand Schicht arbeitet oder einen mit dem öffentlichen Verkehr schlecht erschlossenen Arbeitsort hat, dann ist auch das Auto ein Kompetenzstück. In diesem Fall wäre es widersinnig, der betriebenen Person auch noch das Letzte zu nehmen, auch wenn das Gesetz besagt, dass das Fahrzeug einzupfänden wäre.

Sie sind jeden Tag mit den Schwierigkeiten und finanziellen Problemen konfrontiert. Möglicherweise gerät man dadurch auch ins Zweifeln an der Gerechtigkeit des wirtschaftlichen Systems. Was tun Sie persönlich um zuversichtlich zu bleiben und ihre Arbeit mit Freude und Einsatz erledigen zu können?

Ich muss immer wieder versuchen, mich abzugrenzen. Natürlich gibt es Momente, in denen ich nur noch rot sehe und mich frage, wo wir denn hinkommen. Den Ausgleich dazu finde ich vor allem im Privaten. Dann ist es auch immer gut zu sehen, dass es Leuten gelingt, mit dem Geld, das ihnen zur Verfügung steht, umzugehen.

BARBARA STUDER

geboren am 22. Oktober 1962, ist seit 2000 Frau Gemeindeammann des Betreibungsamts Niederhasli. Neben der Tätigkeit auf dem Amt, findet sie auch immer Zeit für Musik, Theater, Sport und Familie. Zusammen mit ihrem Mann, der als Hausmann und in der Erwachsenenbildung arbeitet, hat sie eine 6jährige Tochter.

INTERVIEWERIN

Das Interview führte die ROSA-Redaktorin Katharina Brandenberger.